

Beschlussvorlage



AZ: 062.51 **Amt:** Hauptamt **Bearbeiter:** Herr Feger **Datum:** 24.06.2020 **DS-Nr.:** GR-040/2020 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2020

Bürgerbegehren zur künftigen Nutzung des Alten St. Jakob

- Besichtigung des Alten Jakob

- Durchführung einer Bürgerversammlung

- **Schriftliche Information zur Auffassung der Gemeindeorgane**

Gremium / Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Beratungszweck	Sitzung am	TOP-Nr.
Gemeinderat	öffentlich	Beschlussfassung	20.05.2020	
Gemeinderat	öffentlich	Beschlussfassung	08.07.2020	3.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat legt fest, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Besichtigung möglich ist.
2. Der Gemeinderat legt den Termin/die Termine der Bürgerversammlung in der Mörburghalle I fest.
3. Die schriftliche Information zur Auffassung der Gemeindeorgane wird am xxxx (spätestens 4.9.20) als Sonderbeilage im Amtsblatt verteilt. Die Sonderbeilage erhält jeder Haushalt.
4. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 12.000 €, gedeckt durch Ergebnisüberschüsse aus den Vorjahren, werden bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Ergebnishaushalt	über- / außerplanmäßiger Aufwand	Produktkonto
16.500 €	4.500 €	12.000 €	1210.0000 / 4431.0000

Sachverhalt/Begründung:

Besichtigung des Alten Jakob

Bereits Mitte März äußerten die Initiatoren des Bürgerbegehrens den Wunsch, den Alten Jakob besichtigen zu dürfen, da ihnen immer wieder die Frage gestellt würde, wie der Alte Jakob nutzbar wäre. Eine Besichtigung sei deshalb notwendig, um die Räumlichkeiten besser kennen zu lernen. Eine gleichlautende Anfrage kam auch aus der Bevölkerung.

Eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes ergab, dass kein Recht auf eine Besichtigung besteht, zumal die Gemeindeverwaltung sämtliche Beratungsunterlagen in Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Alten Jakobs im Ratsinformationssystem veröffentlicht hat und für weitergehende objektive Bewertungsgrundlagen tiefergehende bautechnische Analysen und Untersuchungen notwendig sind.

Vom Bürgermeister wurde daraufhin dieser Wunsch abgelehnt mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat darüber entscheiden müsse, ob und unter welchen Bedingungen eine Besichtigung mit gleichen Bedingungen für alle Beteiligten möglich wäre.

Durchführung einer Bürgerversammlung

Auf die Gemeinderatssitzung vom 20.5.2020 wird verwiesen.

Briefwahl muss rechtlich spätestens ab 6.9.20 möglich sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese bereits ab Ende August möglich sein wird. Eine Bürgerversammlung wäre deshalb vor der Möglichkeit der Briefwahl sinnvoll.

Nach der derzeit gültigen Corona-VO dürfen ab 1.7.20 Veranstaltungen mit maximal 250 Teilnehmern abgehalten werden, wobei bei der Bemessung der Teilnehmerzahl Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht bleiben.

Folgendes ist im Wesentlichen gefordert:

- Den Teilnehmenden müssen für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden.
- Die Veranstaltung muss einem im Vorhinein festgelegten Programm folgen.
- Die Hygieneanforderungen der Corona-VO sind zu beachten (regelmäßige und ausreichende Lüftung, Vorhalten von Handwaschmittel und Papierhandtüchern, Handdesinfektionsmittel, verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen u.a.).
- Ein Hygienekonzept muss erstellt werden.
- Von den Teilnehmern sind Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit zu erfassen.
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer infizierten Person standen oder die Symptome einer Infektion aufweisen.

Ab 1.8.20 sollen Veranstaltungen mit bis 500 Teilnehmenden erlaubt werden.

Unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m könnten die Mörburghalle 240 Personen unter Ausnutzung der Tribüne besuchen. Angedacht ist eine Voranmeldung der Besucher per Mail, Brief oder Telefon.

Die Verwaltung nahm Kontakt mit dem Büro Sutter auf. Zwei Termine wurden reserviert, ein Termin vor den Sommerferien und ein Termin nach den Sommerferien: Mittwoch 22.07.2020 und Mittwoch 16.09.2020 um 18.00 Uhr. Angefragt wurde beim Büro Sutter zudem, ob ggf. ein zweiter Termin um den 22.07. herum möglich wäre. Das Büro Sutter teilte hierzu mit, dass der 21.07. und der 23.07. leider nicht mehr verfügbar sind. Im übrigen teilt das Büro mit, dass es von einer geteilten Veranstaltung abraten möchte. Vorgeschlagen wird, die Veranstaltung zu filmen und den Informationsteil auf youtube zu stellen.

Beim Bürgerbegehren mit Bürgerentscheid im Jahr 2004 wurde keine Bürgerversammlung abgehalten. Daher kann auf damalige Abläufe nicht zurückgegriffen werden.

Folgender Ablauf ist geplant:

- a. Begrüßung durch den Bürgermeister, kurze Einführung
- b. Büro Sutter 30 Minuten
- c. Antragsteller des Bürgerbegehrens (Vertrauenspersonen) 20 Minuten
- d. Stellungnahme der Gemeindeorgane
 - i. Bürgermeister 5 Minuten
 - ii. Vertreter des Gemeinderats 15 Minuten
- e. Anschließend Austausch mit der Bevölkerung. Dabei besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen oder eine Meinung zu äußern. Jeweils maximal 3 Minuten stehen zur Verfügung. Für die Antworten des Büro Sutter, der Gemeindeorgane und der Vertrauensleute wird keine Redebegrenzung eingeführt, da von den Teilnehmern erwartet wird, so kurz wie möglich, aber selbstverständlich auch so lange wie nötig zu sprechen.

Die Verwaltung hat ein Angebot für eine 8 m x 4,5 m große Leinwand, Beamer und Mikrofontechnik eingeholt. Inklusiv Honorar für das Büro Sutter betragen die Kosten 8.500 €. Hinzu kommen noch Kosten für den Bauhof/Hausmeister für den Aufbau.

Zusammen mit dem Gesundheitsamt wird die Verwaltung ein Hygienekonzept erarbeiten, welches die Durchführung einer solchen Veranstaltung ermöglicht. Aufgrund der sich ändernden Corona-Verordnungen kann an dieser Stelle noch keine endgültige Aussage über die geforderten Auflagen getroffen werden. Höchstwahrscheinlich werden sich die Auflagen für eine Bürgerversammlung im Juli von denen für eine Bürgerversammlung im September unterscheiden, z.B. bei der maximal möglichen Anzahl der Besucher o.a.

Schriftliche Information zur Auffassung der Gemeindeorgane

Auf die Gemeinderatssitzung vom 20.5.20 wird verwiesen.

Die Information der Bürger muss spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag erfolgen, d.h. spätestens am Montag, den 07.09.20 bzw. im Amtsblatt am 4.9.20.

Vorgesehen ist, diese Information als Sonderbeilage bis spätestens 07.09.20 an alle Haushalte zu verteilen. In KW 35 wird kein Amtsblatt herausgebracht.

Der Gemeinderat möge den Termin für den Versandtag festlegen.

Kosten des Bürgerentscheids (Produkt Wahlen 1210)

Bei den Haushaltsplanungen wurde die Durchführung eines Bürgerentscheides „Rettet die Bienen“ eingeplant. Da dieser Bürgerentscheid aktuell nicht mehr ansteht, stehen die eingeplanten Mittel für die Durchführung des Bürgerentscheids zum „alten Jakob“ zur Verfügung.

Aufgrund der Bürgerversammlung, der erwarteten umfangreicheren Briefwahl, der Bürgerinformationsbroschüre usw. wird jedoch insgesamt ein Mehraufwand von 12.000 € erwartet. Dieser Mehraufwand ist als überplanmäßige Mittel zu beschließen.

Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2020

**Tagesordnungspunkt-Nr. 3.
öffentlich**

**DS-Nr.: GR-040/2020
Beschluss-Nr.: GR/073**

Bürgerbegehren zur künftigen Nutzung des Alten St. Jakob

- Besichtigung des Alten Jakob

- Durchführung einer Bürgerversammlung

**- Schriftliche Information zur Auffassung der
Gemeindeorgane**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat legt fest, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Besichtigung möglich ist.
2. Der Gemeinderat legt den Termin/die Termine der Bürgerversammlung in der Mörburghalle I fest.
3. Die schriftliche Information zur Auffassung der Gemeindeorgane wird am xxxx (spätestens 4.9.20) als Sonderbeilage im Amtsblatt verteilt. Die Sonderbeilage erhält jeder Haushalt.
4. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 12.000 €, gedeckt durch Ergebnisüberschüsse aus den Vorjahren, werden bewilligt.

Beschlussergänzung:

Zu 1.: Es wird keine Besichtigung mehr durchgeführt. Die Vertrauenspersonen erhalten statt dessen Pläne vom Alten St. Jakob.

Zu 2.: a. Eine Bürgerversammlung findet am 22.7.20 um 18 Uhr statt.

b. Die Bürgerversammlung findet in den Mörburghallen 1 und 2 statt mit insgesamt ca. 450 Plätzen.

c. Es besteht Maskenpflicht und Abstandspflicht von 1,5 m.

d. Am Eingang werden die Besucher gezählt. Ab dem ca. 226. Besucher wird die Halle 2 geöffnet.

e. Es gibt keine Anmeldungen und keine speziellen Einlasskontrollen.

f. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Programmablauf wird zugestimmt.

Zu 3.: Die Information wird im Amtsblatt am 21.8.20 verteilt.

Zu 4.: Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 17.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1., 2a., 2c., 2d., 2e., 2f., 4.: Einstimmige Zustimmung entsprechend der Beschlussergänzung.

Zu 2b., 3.: Mehrheitliche Zustimmung entsprechend der Beschlussergänzung.

Sachverhalt/Begründung:

Besichtigung des Alten Jakob

Bereits Mitte März äußerten die Initiatoren des Bürgerbegehrens den Wunsch, den Alten Jakob besichtigen zu dürfen, da ihnen immer wieder die Frage gestellt würde, wie der Alte Jakob nutzbar wäre. Eine Besichtigung sei deshalb notwendig, um die Räumlichkeiten besser kennen zu lernen. Eine gleichlautende Anfrage kam auch aus der Bevölkerung.

Eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes ergab, dass kein Recht auf eine Besichtigung besteht, zumal die Gemeindeverwaltung sämtliche Beratungsunterlagen in Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Alten Jakobs im Ratsinformationssystem veröffentlicht hat und für weitergehende objektive Bewertungsgrundlagen tiefergehende bautechnische Analysen und Untersuchungen notwendig sind.

Vom Bürgermeister wurde daraufhin dieser Wunsch abgelehnt mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat darüber entscheiden müsse, ob und unter welchen Bedingungen eine Besichtigung mit gleichen Bedingungen für alle Beteiligten möglich wäre.

Durchführung einer Bürgerversammlung

Auf die Gemeinderatssitzung vom 20.5.2020 wird verwiesen.

Briefwahl muss rechtlich spätestens ab 6.9.20 möglich sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese bereits ab Ende August möglich sein wird. Eine Bürgerversammlung wäre deshalb vor der Möglichkeit der Briefwahl sinnvoll.

Nach der derzeit gültigen Corona-VO dürfen ab 1.7.20 Veranstaltungen mit maximal 250 Teilnehmern abgehalten werden, wobei bei der Bemessung der Teilnehmerzahl Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht bleiben.

Folgendes ist im Wesentlichen gefordert:

- Den Teilnehmenden müssen für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden.
- Die Veranstaltung muss einem im Vorhinein festgelegten Programm folgen.
- Die Hygieneanforderungen der Corona-VO sind zu beachten (regelmäßige und ausreichende Lüftung, Vorhalten von Handwaschmittel und Papierhandtüchern, Handdesinfektionsmittel, verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen u.a.).
- Ein Hygienekonzept muss erstellt werden.
- Von den Teilnehmern sind Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit zu erfassen.
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer infizierten Person standen oder die Symptome einer Infektion aufweisen.

Ab 1.8.20 sollen Veranstaltungen mit bis 500 Teilnehmenden erlaubt werden.

Unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m könnten die Mörburghalle 240 Personen unter Ausnutzung der Tribüne besuchen. Angedacht ist eine Voranmeldung der Besucher per Mail, Brief oder Telefon.

Die Verwaltung nahm Kontakt mit dem Büro Sutter auf. Zwei Termine wurden reserviert, ein Termin vor den Sommerferien und ein Termin nach den Sommerferien: Mittwoch 22.07.2020 und Mittwoch 16.09.2020 um 18.00 Uhr. Angefragt wurde beim Büro Sutter zudem, ob ggf. ein zweiter Termin um den 22.07. herum möglich wäre. Das Büro Sutter teilte hierzu mit, dass der 21.07. und der 23.07. leider nicht mehr verfügbar sind. Im Übrigen

teilt das Büro mit, dass es von einer geteilten Veranstaltung abraten möchte. Vorgeschlagen wird, die Veranstaltung zu filmen und den Informationsteil auf youtube zu stellen.

Beim Bürgerbegehren mit Bürgerentscheid im Jahr 2004 wurde keine Bürgerversammlung abgehalten. Daher kann auf damalige Abläufe nicht zurückgegriffen werden.

Folgender Ablauf ist geplant:

- a. Begrüßung durch den Bürgermeister, kurze Einführung
- b. Büro Sutter 30 Minuten
- c. Antragsteller des Bürgerbegehrens (Vertrauenspersonen) 20 Minuten
- d. Stellungnahme der Gemeindeorgane
 - i. Bürgermeister 5 Minuten
 - ii. Vertreter des Gemeinderats 15 Minuten
- e. Anschließend Austausch mit der Bevölkerung. Dabei besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen oder eine Meinung zu äußern. Jeweils maximal 3 Minuten stehen zur Verfügung. Für die Antworten des Büro Sutter, der Gemeindeorgane und der Vertrauensleute wird keine Redebegrenzung eingeführt, da von den Teilnehmern erwartet wird, so kurz wie möglich, aber selbstverständlich auch so lange wie nötig zu sprechen.

Die Verwaltung hat ein Angebot für eine 8 m x 4,5 m große Leinwand, Beamer und Mikrofontechnik eingeholt. Inklusiv Honorar für das Büro Sutter betragen die Kosten 8.500 €. Hinzu kommen noch Kosten für den Bauhof/Hausmeister für den Aufbau.

Zusammen mit dem Gesundheitsamt wird die Verwaltung ein Hygienekonzept erarbeiten, welches die Durchführung einer solchen Veranstaltung ermöglicht. Aufgrund der sich ändernden Corona-Verordnungen kann an dieser Stelle noch keine endgültige Aussage über die geforderten Auflagen getroffen werden. Höchstwahrscheinlich werden sich die Auflagen für eine Bürgerversammlung im Juli von denen für eine Bürgersammlung im September unterscheiden, z.B. bei der maximal möglichen Anzahl der Besucher o.a.

Schriftliche Information zur Auffassung der Gemeindeorgane

Auf die Gemeinderatssitzung vom 20.5.20 wird verwiesen.

Die Information der Bürger muss spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag erfolgen, d.h. spätestens am Montag, den 07.09.20 bzw. im Amtsblatt am 4.9.20.

Vorgesehen ist, diese Information als Sonderbeilage bis spätestens 07.09.20 an alle Haushalte zu verteilen. In KW 35 wird kein Amtsblatt herausgebracht.

Der Gemeinderat möge den Termin für den Versandtag festlegen.

Kosten des Bürgerentscheids (Produkt Wahlen 1210)

Bei den Haushaltsplanungen wurde die Durchführung eines Bürgerentscheides „Rettet die Bienen“ eingeplant. Da dieser Bürgerentscheid aktuell nicht mehr ansteht, stehen die eingeplanten Mittel für die Durchführung des Bürgerentscheids zum „alten Jakob“ zur Verfügung.

Aufgrund der Bürgerversammlung, der erwarteten umfangreicheren Briefwahl, der Bürgerinformationsbroschüre usw. wird jedoch insgesamt ein Mehraufwand von 12.000 € erwartet. Dieser Mehraufwand ist als überplanmäßige Mittel zu beschließen.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Schillinger könnte sich einen Sammeltermin vorstellen.

Gemeinderätin Jung findet es in der jetzigen Corona-Zeit und in den Sommerferien schwierig, eine Besichtigung durchzuführen.

Gemeinderat A. Beathalter ist der Sinn des Besichtigungswunsches nicht ganz klar. Es gab schon früh Gelegenheit für die Bürgerschaft, das Gebäude zu besichtigen. Die mittlerweile entwickelten Pläne sind wie sie sind, da gibt es bis zum Bürgerentscheid nichts mehr zu ändern.

Der Bürgermeister fragt das Gremium, ob der anwesende Werner Ritter hierzu Stellung nehmen darf. Das Gremium ist einverstanden.

Herr Ritter sagt, die Besichtigung wäre wünschenswert, ihnen würden aber auch Pläne des alten Gebäudes reichen.

Die Gemeinderäte Bindner und Junker sprechen sich gegen einen Besichtigungstermin aus.

Gemeinderat R. Beathalter will wissen, wie viele Bürger noch den Wunsch auf eine Besichtigung geäußert haben. Laut Bürgermeister waren es zwei.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Vertrauensleuten Pläne des alten St. Jakob zur Verfügung zu stellen und keine Besichtigung durchzuführen. Auf der Homepage der Gemeinde könnte auch alles Wichtige zu diesem Thema kompakt verlinkt werden.

Laut HAL Feger kam heute eine neue Information des Gemeindetags, die unter anderem Bürgerversammlungen betrifft. Danach sind laut Innenministerium Baden-Württemberg Bürgerversammlungen Veranstaltungen im besonderen öffentlichen Interesse. Sie dienen der Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung. Für diese Veranstaltungen gelten deshalb nicht die sonstigen Hygieneanforderungen, die Durchführung von Datenerhebung und auch nicht die Beschränkung der Teilnehmerzahl, wie bei anderen größeren Veranstaltungen. Weiterhin gilt allerdings der Mindestabstand von 1,5 m und es wird empfohlen, ggf. die Versammlung in einen zusätzlichen Raum zu übertragen, um einer größeren Anzahl von Personen die Teilnahme zu ermöglichen.

Gemeinderat Bindner findet eine Anmeldung dennoch gut, weil er es als problematisch erachtet, wenn mehr als 230 Personen, die in die Halle aufgenommen werden können, kommen sollten.

Laut Bürgermeister besteht für eine Datenerhebung von den Besuchern nun keine Rechtsgrundlage mehr. Ab dem 231. Besucher müssten die Leute wieder heim geschickt werden.

Gemeinderätin Junker schlägt vor, zunächst die Halle 1 zu füllen und dann die Halle 2. In der Halle 2 könnte man alles, was in Halle 1 abläuft, über Kamera, Beamer, Leinwand und Beschallungsanlage übertragen. Bei Fragen könnte man zwischen den Hallen hin und her schalten.

Laut Bürgermeister wäre dies rechtlich möglich und technisch sicherlich machbar. Er hat aber Bedenken, in Corona-Zeiten so eine Großveranstaltung abzuhalten. Im Gemeinderat wurde vor kurzem bei diesem Thema über Symbolik gesprochen. Es hätte keine gute

Signalwirkung nach außen, wenn der Gemeinderat eine solch große Veranstaltung durchführt.

Gemeinderätin Junker verdeutlicht, dass die Organisation der Veranstaltung Sache der Verwaltung ist. Man muss eben auf die Disziplin der Bürger hoffen. Im Vorfeld sind die Bürger auf die Vorschriften hinzuweisen. Im Übrigen unterscheidet sich eine Bürgerversammlung von einer üblichen Festveranstaltung.

Gemeinderat Rotert rechnet damit, dass ein großer Teil der Besucher zu den Risikopatienten gehört, weil sie über 60 Jahre alt sind. Man könnte im Rathaus vorher Eintrittskarten ausgeben und die Daten der Besucher dann in der Halle aufnehmen.

Bürgermeister Holschuh findet dies schwierig. Zum Einen müssten alle aufs Rathaus kommen, was nicht sehr bürgerfreundlich und serviceorientiert wäre, zum Anderen wäre die Aufnahme der Daten in der Halle ein langwieriger Prozess, der im Übrigen durch die aktuellen Datenschutzregelungen nicht abgedeckt wäre.

Gemeinderat R. Beathalter verdeutlicht, dass auch Eintrittskarten das Alter der Besucher nicht ändern werden. Es würden auch Besucher ohne Eintrittskarte kommen. Die Veranstaltung hat ein Risiko, dies kann man aber eingehen.

Laut Bürgermeister zeigte die Erfahrung, dass sich viele für eine solche Veranstaltung nicht anmelden und dennoch kommen. Es könnte auch passieren, dass 200 Anmeldungen eingehen, nur die Halle 1 gerichtet wird und dann doch 400 Menschen kommen, von denen die meisten dann nicht mehr teilnehmen können. Dies wäre auch schwierig.

Zum Abschluss werden die einzelnen Punkte zusammengefasst und darüber abgestimmt.

Der Termin für die Verteilung der Informationen sollte vor Beginn der Briefwahl sein. Briefwahl wird ab Ende August möglich sein. Es wird deshalb als Verteiltermin der 21.8.20 vorgeschlagen.

Gemeinderat Bindner merkt an, dass auch Gemeinderäte durch den Bürgerentscheid sehr in Anspruch genommen werden. Daher spricht er sich für einen möglichst späten Verteilungstermin aus.

Da nun zwei Hallen mit Technik auszustatten sind, werden die in der Vorlage aufgeführten Gesamtkosten in Höhe von 16.500 € nicht ausreichen. Man geht nun von Gesamtkosten in Höhe von 21.500 € aus, von denen 17.000 € überplanmäßig wären.